Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 11. September 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen am 06. September 2018 Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 20. August 2018 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Thomas Wollmann
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Horst Nachtigall	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	Ausschussvorsitzender	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Frank Ide
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Sabine Scheele-Brenne
Harald Scherer	stv. Ausschussvorsitzender	
Udo Schöffmann	stv. Ausschussvorsitzender	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Karl Heinz Reitz	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Andreas Lemmer

beratende Ausschussmitglieder

Natallia Knöbl	Kreisausländerbeiratsmitglied i.V. für Tim van Slobbe

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende
Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter (bis 17:47 Uhr)
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Thomas Euler	Leitung Stabsstelle 91
Udo Liebich	Büroleitung Dez. I
Klaus Dieter Schmitt	Büroleitung Dez. I
Antonie Huber	Leitung Revision
Astrid Kleinschmidt	Revision
Mario Binsch	Leitung FD 16 / Kreisbrandinspektor
Andreas Mezker	Betriebsleitung Servicebetrieb
Jutta Heieis	Leitung FB 2
Klaus Graulich	Schriftführer

Entschuldigt:

Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.33 Uhr.
Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zur heutigen Sitzung eingeladenen Gäste Herrn Knie von der Firma Forplan (zum TOP 2) sowie Herrn Albert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG (zum TOP 6).
Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest und schlägt vor, den TOP 6 nach dem TOP 2 zu behandeln, damit die zu diesen Tagesordnungspunkten geladenen Gäste die Sitzung wieder verlassen können. Da keine Einwände gegen diese Vorgehensweise bestehen, wird entsprechend verfahren.

2.	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0531/2018)

Herr Knie, von der Fa. Forplan GmbH, erläutert (anhand einer PowerPoint-Präsentation) die Vorgehensweise bei der Überprüfung der Leistellengebühren der Jahre 2014 bis 2018. Er geht dabei insbesondere auf die erfolgten Überträge auf die Folgejahre, die sich daraus ergebenden Leitstellegebühren für das Jahr 2018 in Höhe von 67,51 EUR sowie die somit geschaffene Basis für die zukünftige solide eigene Ermittlung der Leitstellengebühren durch den Landkreis Gießen ein.
Frau Landrätin Schneider merkt abschließend noch an, dass In der zuständigen Bereichsbeiratssitzung am 20.06.2018 das Gutachten durch die Revision und die Fa. Forplan GmbH bereits vorgestellt, mit den Kostenträgern (Krankenkassen) diskutiert und letztendlich der Erhöhung der Leitstellengebühren einstimmig zugestimmt wurde.
Aufkommende Fragen von Herrn Hillgärtner, Herrn Scherer und Herrn Spandau werden sodann von Herrn Knie und Frau Landrätin Schneider beantwortet. Letztere betont noch einmal, dass in Zusammenarbeit mit der Revision und dem Gutachter jetzt ein gutes Berechnungssystem erststellt wurde, mit welchem nun die jährliche Überprüfung und Anpassung der Leitstellengebühren erfolgen kann und auch wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 / Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 27. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0699/2018)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger merkt zunächst an, dass zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf Wunsch der CDU-Fraktion ein Vertreter der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeladen wurde, dass dies aber die Ausnahme bleiben muss, da hierfür extra die Betriebskommission gegründet wurde.
Herr Albert, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG, stellt (ebenfalls anhand einer PowerPoint-Präsentation) kurz die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen dar und kommt im Ergebnis zu der Feststellung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.
Herr Haumann stimmt zunächst dem Ausschussvorsitzenden Peter Pilger dahingehend zu, dass die Anwesenheit eines Vertreters der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Haupt- und Finanzausschuss sicherlich die Ausnahme bleiben muss.

In der Betriebskommission wurde ungewöhnlicher Weise der Prüfbericht nicht von einem Vertreter der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt, so dass dieser keine Fragen zum Prüfbericht gestellt werden konnten. Der Betriebsleiter (Herr Mezker) hat dies dann zwar anhand des Berichtes übernommen, er habe sich nach der Sitzung der Betriebskommission den Prüfbericht jedoch nochmals angesehen und weitere Fragen, die auch mit Sicherheit nicht von Herrn Mezker hätten beantworten werden können, so dass die CDU-Fraktion diesen Weg gewählt hat, so Herr Haumann weiter.
Die Fragen von Herrn Haumann zum Prüfbericht selbst werden anschließend von Herrn Mezker, Eigenbetriebsleiter, Herrn Alberts, UHY Deutschland AG. sowie Frau Huber, Revision, beantwortet.
Herr Haumann weist insbesondere darauf hin, wie auch dem Prüfbericht auf Seite 1 entnommen werden kann, dass auf Beschluss des Kreistages vom 07.05.2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießen bestimmt wurde. Auf Seite 4 dieses Berichtes ist dann aber den Ausführungen unter Ziffer 3.2 zu entnehmen, dass bereits im März 2018, also vor dem eigentlichen Kreistagsbeschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers, mit der Prüfung begonnen wurde. Diese Ungereimtheit bitte Herr Haumann zu erklären.
Herr Mezker führt hierzu aus, dass er erste seit dem 01. Januar 2018 Eigenbetriebsleiter ist und es nach erfolgter Ausschreibung in einem auf sein Bitten hin im März 2018 stattgefundenen Treffen nur darum ging „sich schon einmal kennen zu lernen" und erste Eckdaten, wie zum Beispiel die Prüfungsdauer, den Prüfungszeitraum etc. abzufragen, sofern es zu dem Prüfungsauftrag kommen sollte. Erst nach dem erfolgten Kreistagsbeschluss vom 07.05.2018 wurden dann der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Hätte der Kreistag einem anderer Anbieter (etwa dem zweitbesten Angebot) den Prüfungsauftrag erteilt, hätte ein weiteres entsprechendes Treffen stattfinden müssen, so Herr Mezker abschließend.
Herrn Haumann gehen diese Erklärungen nicht weit genug und bittet daher den Kreisausschuss darum, diese aus seiner Sicht zumindest „unsaubere Vorgehensweise" vergaberechtlich nochmals überprüfen zu lassen.
Herr Ausschussvorsitzender Peter Pilger merkt an, dass er die von Herrn Haumann hier an den Tag gelegte „aggressive Art" für unangemessen erachtet und weist noch auf den zu korrigierenden Rechtschreibfehler in der Beschlussvorlage hin, hier muss das Wort „Geißen" durch das Wort „Gießen" ersetzt werden.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Das Wort „Geißen" muss durch das Wort „Gießen" ersetzt werden.

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

3.	Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel - Hungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0682/2018)

Es erfolgt keine weiter Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

4.	Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt Londorf - Lollar; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0683/2018)

Frau Landrätin Schneider gibt aufgrund einer Nachfrage aus dem Fachausschuss hinsichtlich der Ziffer 7 des Beschlussantrages noch Auskunft über die auf den Landkreis Gießen zukommenden Vorplanungskosten. Diese betreffen die Leistungsphasen 1 und 2 und belaufen sich für den Landkreis Gießen auf voraussichtlich 100 TEUR, danach ist dann für die endgültige Realisierung des Projektes noch ein weiterer Beschluss des Kreistages erforderlich, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Anschließend bedankt sich Herr Breidenbach für die Beantwortung des umfassenden Fragenkatalogs (45 Fragen). Da dies nun erst noch innerhalb der Fraktion beraten werden muss, wird sich die CDU-Fraktion bei der heutigen Abstimmung jedoch enthalten.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

5.	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juni 2018 (Vorlage Nr. 0666/2018)

Frau Landrätin Schneider erläutert kurz diesen Antrag des Kreisausschusses.
Herr Hamel merkt an, dass es gerade bei Baumaßnahmen oftmals zu erheblichen Schwankungen kommt, die aber aufgrund der Deckungsfähigkeiten „aufgefangen" werden können, so dass diese für die Kreistagsmitglieder oftmals nicht zu erkennen sind. Frau Heieis, Leiterin FB 2, gibt Herrn Hamel recht und sagt zu, dass zukünftig in geeigneter Art, wie etwa durch die Aufnahme in die Quartalsberichte, eine Information der Kreistagsmitglieder erfolgen wird

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

7.	Interkommunale Zusammenarbeit für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem Prostituiertenschutzgesetz; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. August 2018 (Vorlage Nr. 0724/2018)

Herr Spandau verlässt während des Tagesordnungspunktes die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Ausschussvorsitzender Peter Pilger informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass über die Vorlage im zuständigen Fachausschuss, dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration, ausführlich beraten worden ist.
Frau Landrätin Schneider erläutert kurz noch einmal die im Fachausschuss vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sowie die in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorgenommene redaktionelle Überarbeitung der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erklärt zugleich diese notwendigen Änderungserfordernisse förmlich zum Änderungsantrag der Landrätin.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um nachfolgende Änderungs- oder Verfahrensanträge des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration:

„Die Anlage zur Vorlage (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz) wurde ausgetauscht, nachdem sie mit der Aufsichtsbehörde redaktionell überarbeitet worden ist.

Außerdem müssen im ersten Absatz des Beschlussantrages vor dem letzten Wort *„zu"* die Worte *„im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit"* sowie ein dritter Absatz mit dem Wortlaut

> *„Der Kreisausschuss wird mit dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beauftragt."*

ergänzt werden".

Herrn Scherer merkt an, dass ihm der überarbeitete Beschlussantrag nicht als Tischvorlage vorliegt und er sich daher bei der anschließenden Abstimmung enthalten wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

In der Fassung des Fachausschusses.

Abstimmung über die geänderte Vorlage mit der geänderten Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

8.	Resolution "Straßenbeitragsfreies Hessen"; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018 (Vorlage Nr. 0732/2018)

Herr Reitz erläutert bzw. begründet für die AfD-Fraktion den Beschlussantrag in Form einer Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen".
An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich Frau Bergen-Krause, Herr Scherer, Herr Hillgärtner, Frau Weigel-Greilich, Herr Hamel, Herr Haumann, Herr Bechthold sowie Herr Zuckermann. Insbesondere werden hier die jeweiligen Argumente für ein zustimmende bzw. ablehnende Haltung gegenüber dieser Resolution dargelegt.
Herr Hamel kündigt für die Kreistagssitzung noch einen Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke an, weil diese zwar mit der grundsätzlichen Intention, nicht aber mit dem Wortlaut, dieser Resolution einverstanden sind

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

9.	Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018 (Vorlage Nr. 0733/2018)

Herr Reitz erläutert diesen Antrag für AfD-Fraktion und führt zunächst aus, dass dieser im vergangenen Jahr quasi als „Testballon" (mit erwünschter Reaktion) schon einmal gestellt, dann aber wieder zurückgezogen wurde und damals schon von Herrn Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck sozusagen „das Ende der Demokratie beschworen wurde". Da mittlerweile mehrere Kommunen, darunter auch Landkreise, diesen Schritt gegangen sind und ihre Kommunalparlamente verkleinert haben bzw. verkleinern wollen, soll mit dem Antrag erneut auch im Landkreis Gießen ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden. Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt zunächst klar, dass er damals nicht „das Ende der Demokratie beschworen hat", sondern gesagt hat, dass dies dann ein geringeres Maß der repräsentativen Demokratie bedeuten würde, wenn die gleiche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern von weniger Abgeordneten vertreten wird.
Der in der Begründung der AfD-Fraktion enthaltenen Auffassung, dass eine Verkleinerung des Kreistages auch eine straffere Parlamentsarbeit erwarten lässt, widerspricht Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck und führt hierzu aus, dass dann nicht mehr alle kleinen Fraktionen stimmberechtigt in allen Ausschüssen vertreten sein werden, so dass die politische Debatte, mithin die eigentliche Parlamentsarbeit, dann in den Kreistag verschoben würde, d. h. das Gegenteil von dem, was die AfD erreichen will, ist mithin der Fall.

Abschließend weist er noch auf die für eine positive Beschlussfassung erforderliche 2/3-Mehrheit im Kreistag hin, was natürlich dann auch für die heutige Ausschusssitzung gilt.
An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch Herr Scheer und Herr Hamel.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen)

10. Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation

Frau Landrätin Schneider berichtet über die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Gießen (siehe **Anlage1**).

11. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider macht folgende Mitteilungen:

1) Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans und Bericht zum Haushaltsvollzug und Kommunalen Schutzschirm (siehe **Anlage 2**).

2) Hinsichtlich des Sachstandes zur Hessenkasse teilt Sie kurz mit, dass mit Schreiben vom 17.08.2018 die Rücksendung der rechtskräftig unterzeichneten Zustimmungserklärung zur vorzeitigen Rückzahlung an die WiBank erfolgt ist. Nachdem mittlerweile auch die Übermittlung aller Zustimmungserklärungen der betroffenen Banken zum Schuldnerwechsel an die WiBank erfolgt ist, -sind somit die formellen Voraussetzungen für die Ablösung der Kassenkredite durch die WiBank zum 17.09.2018 erfüllt.

3) Umschuldung eines Investitionskredites (siehe **Anlage 3**).

4) Bericht zum Sachstand bzgl. der Einführung des Job-Tickets (siehe **Anlage 4**).
Herr Hamel, als zuständiger Antragsteller, bittet Frau Landrätin Schneider darum, im Kreistag am kommenden Montag nochmals entsprechend zu berichten.

5) Mitteilung zu der Anfrage von Herrn Scherer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2018 hinsichtlich der Schadensmeldungen bzgl. der Starkregenereignisse am 27. und 29.05.2018 in einigen Regionen des Landkreises Gießen und den nicht durch Versicherungsunternehmen gedeckten Elementarschäden (siehe **Anlage 5**).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18.28 Uhr.

P. Pilger

Peter Pilger
Ausschussvorsitzender

K. Graulich

Klaus Graulich
Schriftführer

Anlage 1

Asyl - Monatsbericht

Stand	31.08.2018		
	Stamm-personal	Aushilfs-/ Leiharbeits-kräfte	Summe
Leitung	1,00		1,00
Verwaltung	11,35	1,00	12,35
Sozialer Dienst	7,00	1,00	8,00
	19,35	2,00	21,35

Aktuelle Fallzahl	910
Aktuelle Personenzahl	1.420
davon männlich	945
weiblich	475
ohne Angabe	0

Altersgruppen	
bis 6 Jahre	189
7-14 Jahre	141
15-24 Jahre	329
25-64 Jahre	746
ab 65 Jahre	15
ohne Angabe	0
Summe	1.420

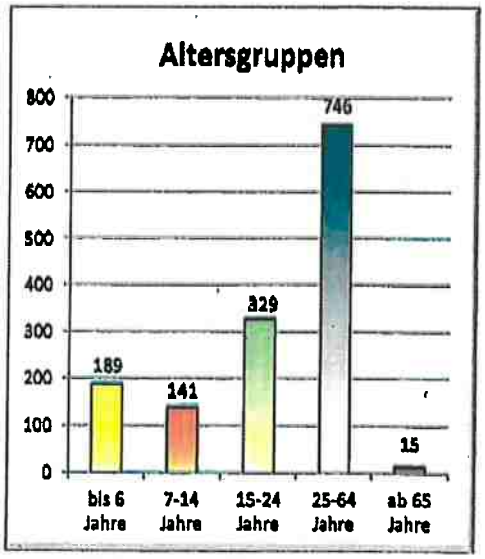

Nationalitäten	
Afghanistan	408
Irak	157
Pakistan	142
Iran	126
Türkei	98
Somalia	93
Äthiopien	86
Syrien	61
Eritrea	52
übrige	197
Summe	1.420

Wohnform	
Wohnung	812
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	376
Gemeinschaftsunterkunft LKGI	232
Summe	1.420

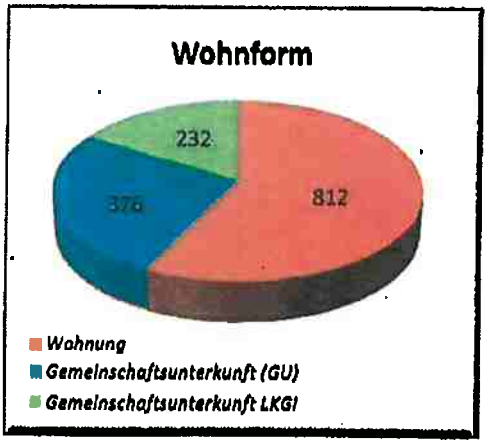

zusätzlich:

SGB II /SGBXII-Leistungs-empfänger in GU/LKGI	322

Anzahl der Unterkünfte	
Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	35
Gemeinschaftsunterkunft LKGI	18

Anlage 2

TOP Mitteilungen und Anfragen in der Sitzung
- **des HFA am 06.09.2018 und**
- **des Kreistages am 10.09.2018**

➢ Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes

Mit Verfügung vom 6. Juli 2018 hat das Regierungspräsidium Gießen die Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 genehmigt. Die Verfügung ist am 17. Juli in der Verwaltung eingegangen und wurde noch am gleichen Tag per E-Mail an die Mitglieder der Kreisgremien verschickt und auch im Parlamentsinformationssystem hinterlegt. Damit ist die gemäß § 29 Abs. 3 HKO notwendige Bekanntgabe erfolgt.

In der Begleitverfügung wird u.a. ausgeführt, dass die für das Haushaltsjahr 2017 ausgesprochene Deckelung der tatsächlich besetzten Stellen vom Landkreis Gießen nicht eingehalten wurde. Diese Feststellung trifft nicht zu. Zu der Fehleinschätzung kam es durch einen Kommunikationsfehler. Bei der Meldung der Zahl der besetzen Stellen in den Quartalsberichten wurden bisher Stellen, die bei der Deckelung ausgeklammert waren, nicht gesondert dargestellt. Nach Abzug dieser Stellen, wurde die Obergrenze eingehalten. Mit dem Regierungspräsidium wurde das inzwischen geklärt und die Rüge insofern ausgeräumt.

➢ Berichte zum Haushaltsvollzug und zum Kommunalen Schutzschirm

Am 3. August 2018 wurde auflagengemäß der Bericht zum Haushaltsvollzug für das 2. Quartal 2018 beim Regierungspräsidium abgegeben und per E-Mail und über das Parlamentsinformationssystem dem Kreistag zur Unterrichtung gemäß § 28 GemHVO bekannt gegeben.

Gemäß den Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag wurde am 17. August 2018 der Bericht zum Konsolidierungsfortschritt für das 1. Halbjahr 2018 fristgerecht beim Hessischen Finanzministerium und RP Gießen abgegeben. Auch darüber wurden die Mitglieder der Gremien auf dem zuvor genannten Weg informiert.

Anlage 3

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 04.09.2018

FB Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzen

Name: Beate Repp
Telefon: 0641-9390 1704
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: Beate.Repp@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: 020

Vermerk für Frau Landrätin Schneider für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.09.2018

Umschuldung des Darlehens Nr. S-1-6-60 über ursprünglich 6.291.842,44 € und einem Zinssatz nach dem 3-Monats-Euribor minus 0,010% zum 29.06.2018

Die Zinsbindung des o.g. Darlehens bei der Commerzbank AG lief am 29.06.2018 aus. Die Restschuld zu diesem Zeitpunkt betrug **3.775.105,24 €.** Das Darlehen wurde am 25.06.2018 ausgeschrieben. Aufgrund des zurzeit niedrigen Zinsniveaus wurde die Zinsfestschreibung für die gesamte Restlaufzeit bis zum 30.06.2033 (15 Jahre) ausgeschrieben. Die vierteljährliche Tilgung von 62.918,43 € wurde beibehalten.

Es wurden 9 Banken und 5 Makler angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. 5 Angebote wurden abgegeben. Den Zuschlag für das günstigste Angebot erhielt:

- **Maklerbüro Magral AG für die NRW.Bank Münster mit einem Zinssatz von 0,98% (Courtage ist keine zu zahlen)**

Der Kreditvertrag wurde mit der NRW.Bank Münster abgeschlossen.

Im Auftrag
Repp

Anlage 4

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 11.09.2018
Dezernat I Die Landrätin	Name: Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude: F	Anita Schneider 06 41 - 93 90 1737 06 41 - 93 90 16 00 anita.schneider@lkgi.de Raum: F112 a

Mitteilung

der Landrätin im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie
am 30. August 2018

Einführung eines Job-Tickets für alle Beschäftigte des Landkreises Gießen sowie seiner privatrechtlich organisierten Unternehmen
hier: Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017

Zum Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2017 zur Einführung eines Job-Tickets gebe ich Ihnen folgende Informationen zum derzeitigen Sachstand:

Im Rahmen der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses fand am 15. März 2018 eine Erstinformation durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund statt. In diesem Gespräch wurden zunächst die Rahmenbedingungen für die Einführung eines Jobtickets dargelegt:

- Beim Job-Ticket handelt es sich um eine Fahrkarte, die speziell für den Weg zur Arbeit ausgestellt wird. Persönlich für jeden Mitarbeiter und zugeschnitten auf den jeweiligen Arbeitsweg.
- Das Job-Ticket gilt innerhalb des eingetragenen Gültigkeitsgebietes für alle Verkehrsmittelarten für 365 Tage im Jahr.
- Eine Mitnahmeregelung für Familie und Freunde kann vereinbart werden. Danach dürfen die Mitarbeiter abends am 19.00 Uhr und an Wochenenden ganztags einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren mitnehmen.
- Darüber hinaus kann das Job-Ticket auch für das gesamte RMV-Gebiet für den Mitarbeiter einschließlich der Mitnahmeregelung eingeführt werden.

Um das Interesse an einem Job-Ticket zu ermitteln wurde mit Beteiligung des Gesamtpersonalrates vereinbart, zur Erstellung eines Angebotes das aktuelle Verkehrsverhalten der Beschäftigten abzufragen.

Die Umfrage erfolgte bei allen MitarbeiterInnen und Mitarbeiter des Landkreises Gießen und seines Eigenbetriebes (aktuell: 957 Beschäftigte) sowie in eigener Zuständigkeit bei dem Jobcenter Gießen (270 Beschäftigte).

Beim Landkreis Gießen haben sich 539 Personen und beim Jobcenter 140 an der Umfrage beteiligt.

Die Auswertung der Mobilitätsfragebögen der Beschäftigten des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebes erbrachte folgendes Ergebnis:

Von den 539 Personen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, wurden 31 regelmäßige Nutzer des ÖPNV ausgemacht. Dies entspricht einer Quote von 5,8 %.

Aufgrund dieser Auswertung unterbreitete der RMV am 6. Juli 2018 folgendes Angebot:

Job-Ticket (Wohnort-Arbeitsplatz) ohne Mitnahmeregelung	Job-Ticket (Wohnort-Arbeitsplatz) mit Mitnahmeregelung	Job-Ticket mit Mitnahmeregelung für RMV-Gebiet
7,23 € brutto/Monat	7,81 € brutto/Monat	8,16 € brutto/Monat
83.000 €/Jahr	90.000 €/Jahr	94.000 €/Jahr

Die Preise gelten unter der Maßgabe, dass für alle Mitarbeiter/innen ein RMV-Ticket gezahlt wird.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Angabe der vorstehenden Preise für das Job-Ticket mit Mitnahmeregelung für das RMV-Gebiet erneut nach ihrem Interesse zu befragen.

Erst danach können weitere Entscheidungen getroffen werden.

Für das Jobcenter, das als eigenständiges Unternehmen zu bewerten ist, ergibt sich folgender Sachstand:

Das Jobticket soll den Beschäftigten mit Mitnahmeregelung für das gesamte RMV-Gebiet zu einem Preis von 20 €/Monate ab dem Jahre 2019 angeboten werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Ticket von mindestens 140 Beschäftigten verbindlich bestellt wird.

Da ich ohnehin die Absicht hatte, im heutigen Ausschuss hierüber zu berichten, stellt sich die Frage, ob sich Ihre Anfrage, Herr Hamel, für die Kreistagssitzung damit erledigt hat ?

Anita Schneider
Landrätin

Anlage 5

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 28.08.2018

Dezernat I

Name: Udo Liebich
Telefon: 06 41 - 93 90 17 30
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: udo.liebich@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F113a

Anfrage des Herrn Kreistagsabgeordneten Scherer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2018

Herr Fraktionsvorsitzender Scherer stellt in Anbetracht der Unwetter der letzten Tage in der Region die Frage, ob dem Kreisausschuss die gravierenden Schäden bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bekannt seien. Dabei sei ihm eine Information über die nicht von den Versicherungsunternehmen gedeckten Elementarschäden wichtig.

Antwort:

Nach Auskunft der zentralen Leitstelle des Landkreises Gießen waren von den Starkregenereignissen am 27. und 29. Mai 2018 Teile der Städte und Gemeinden Biebertal, Gießen, Heuchelheim, Hungen, Lich, Lollar und Wettenberg mit unterschiedlicher Intensität betroffen.

Die jeweiligen Einsatzlagen sind überwiegend durch die örtlichen Feuerwehren bearbeitet worden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Städte und Gemeinden über die beste Informationslage bezüglich der Schadenssituation verfügen. Deswegen richteten wir folgende Anfrage an die vorgenannten Magistrate und Gemeindevorstände:

„Von den Starkregenereignissen am 27. bzw. am 29. Mai 2018 war Ihr Gemeindegebiet betroffen, so dass es durch diese Extremwetterlagen zu materiellen Schäden an Hausrat und Gebäuden von Bürgerinnen und Bürgern sowie landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gekommen ist.

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen am 14. Juni 2018 wurde durch einen Parlamentarier die Frage gestellt, ob dem Kreisausschuss die gravierenden Schäden bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bekannt sei. Dabei sei dem Fragesteller eine Information über die nicht von den Versicherungsunternehmen gedeckten Elementarschäden wichtig.

Zur Beantwortung dieser Frage aber auch unter Bezugnahme auf Nr. 1.2 der Hess. Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (Elementarschäden-Richtlinie) vom 15. November 2013 bitten wir um Erhebung und Mitteilung der Schadenslagen in Ihrem Gemeindegebiet, getrennt nach Schäden, die

durch die Geschädigten selbst zu tragen sind und Schäden, die nach Nr. 3.5 der v. g. Richtlinie unberücksichtigt bleiben.

Auch wenn die durch die Starkregenereignisse hervorgerufenen Schäden nicht den Umfang erreicht haben dürften, den eine staatliche Finanzhilfeaktion voraussetzt, möchten wir unter Bezugnahme auf Nr. 1.2 der Elementarschaden-Richtlinie einen Hinweis auf Nr. 4.6 der Elementarschaden-Richtlinie geben, der ggfs. in analoge Anwendung gebracht werden kann. Um hierüber eine abgestimmte Entscheidung treffen zu können, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, sobald uns ein Bild der Gesamtsituation vorliegt."

Die uns zugegangenen Antworten sind nachstehend zusammengefasst:

Gemeinde Biebertal:

Ca. 25 Schadensereignisse sind bekannt. Insbesondere die Objekte Karlstraße 13, 15 und 16 waren betroffen. Hier wurden Wohnungen schwer beschädigt und z. T. unbewohnbar. Eine durch die Gemeinde initiierte Spendenaktion zu Gunsten der Geschädigten Jens Müller und Theresa Diehl wurde durchgeführt. (siehe hierzu auch Gießener Anzeiger vom 21. Juni 2018 und Gießener Allgemeine Zeitung vom 22. Juni 2018)

Stadt Gießen:

Zahlreiche Schadenslagen wurden abgearbeitet. Der Stadt Gießen sind keine Anhaltspunkte zu Schäden bekannt, die den Kriterien für eine Finanzhilfe nach der Elementarschäden-Richtlinie entsprechen würden. Eine konkrete Erhebung der Schadenshöhe und des Versicherungsstatus bei den betroffenen Bürgern*Innen und Firmen hat nicht stattgefunden.

Gemeinde Heuchelheim:

23 Einsätze der Feuerwehr haben stattgefunden. Der Gemeinde sind keine größeren Schäden gemeldet worden. Nach Einschätzung der Gemeinde Heuchelheim kann von einem Gesamtschaden in Höhe von annähernd 100.000 € ausgegangen werden.

Stadt Hungen:

Ca. 80 Einsatzstellen wurden abgearbeitet. Eine Differenzierung bzw. Erhebung getrennt nach Schäden, die durch die Geschädigten selbst zu tragen sind und Schäden, die nach der Elementarschaden-Richtlinie unberücksichtigt bleiben, liegt der Stadt nicht vor und kann anhand der Einsatzberichte nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus liegt dem Kreisausschuss ein Schreiben einer geschädigten Person aus Hungen vor, die um Unterstützung ersucht. Die genaue Schadenshöhe, die jenseits der 100.000 € liegen soll, ist noch nicht valide festgestellt.

Stadt Lich:

Es waren nur sehr wenige Haushalte in Teilen von Bettenhausen betroffen. Der Stadt Lich sind keine Schadensfälle bekannt, die nicht durch Versicherungen abgedeckt wären.

Stadt Lollar:

Eine Statistik über die durch die Starkregenereignisse hervorgerufenen Elementarschäden liegt der Stadt Lollar nicht vor. Darüber hinausgehende Informationen wurden nicht gegeben.

Gemeinde Wettenberg:

Es liegt keine Rückmeldung der Gemeinde Wettenberg vor.

Anita Schneider
Landrätin